



MARKTGEMEINDE ZIRL

Bezirk Innsbruck-Land

Abt. Bauwesen & Raumordnung
Bauamtsleiter Manfred Kranebitter
+43 5238/54001 - 131
marktgemeinde@zirl.gv.at
Verfahren: Kundmachung
16.011.2016

Marktgemeinde Zirl, Bühelstraße 1, 6170 Zirl

Betreff: **Flächenwidmungsplanänderung „ Schönau - Eisendle “**
Gst. 1871 und 1827/3 KG Zirl, FÄ/086/08/2016, GR-Beschluß vom 3.11.2016

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl hat in seiner Sitzung vom 3.11.2016, gemäß 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 und gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 alle LGBl. Nr. 101, beschlossen, den von Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes FÄ/086/08/2016, vom 31.08.2016, der Marktgemeinde Zirl im Bereich der Gste. 1871 und 1827/3 beide KG Zirl, Planungsbereich Schönau-Eisendle, durch vier Wochen hindurch vom

16.11.2016 bis 15.12.2016

zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich der Gste. 1871 und 1827/3 KG Zirl von derzeit Freiland in Sonderfläche „Sonstiges land- und forstwirtschaftliches Gebäude-Wirtschaftsgebäude SLG-2 „ gemäß § 47 TROG 2016, vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Personen, die in der Marktgemeinde Zirl Ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Marktgemeinde Zirl eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

**Marktgemeinde Zirl
Der Bürgermeister**

Mag. Thomas Öfner

Angeschlagen am	16.11.2016	<u>Stellungnahmen:</u>
Abgenommen am	15.12.2016	